

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2013)

Allgemeines

Die plektra gmbh erbringt verschiedenste Leistungen in den Bereichen Informatik, Layout, Rechnungswesen und Weiterbildung.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Vertragsverhältnisse zwischen der plektra gmbh und deren Kunden. Die plektra gmbh behält sich das Recht vor, diese AGB jeweils auf den 1. Januar zu ergänzen, zu revidieren oder abzuändern, mit Wirkung jeweils für das nächste Projekt und alle darauf folgenden Projekte. Die plektra gmbh hat Änderungen jeweils mind. 3 Monate im Voraus dem Kunden schriftlich anzuzeigen.
- 1.2 Abweichende ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen zwischen der plektra gmbh und dem Kunden, insbesondere in Verträgen und zugehörigen Anhängen, gehen den AGB vor.

2. Rechte und Pflichten der plektra gmbh

- 2.1 Die plektra gmbh ist verpflichtet, die Leistungen gemäss Vertrag zu erbringen. Ferner verpflichtet sich die plektra gmbh, eine kompetente Ansprechperson gegenüber des Kunden zu bezeichnen.
- 2.2 Datenschutz hat bei der plektra gmbh einen hohen Stellenwert. Als Dienstleistungsunternehmen und kundenorientierter Anbieter von Informatiklösungen setzen wir uns dafür ein, dass in unseren Systemen gespeicherte Daten vor Missbrauch geschützt sind. Personen- und Kundendaten werden gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen bearbeitet.
- 2.3 Die plektra gmbh haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wandelungs-, Minderungs-, Nachbesserungs- und Schadenersatzansprüche gegen die plektra gmbh sind ausgeschlossen, sofern die Mängel nicht auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln zurückzuführen sind. Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln verjähren innert 6 Monaten. In allen Fällen von Mängeln hat die plektra gmbh das Recht, diese zuerst innert einer angemessenen Frist auf eigene Kosten zu beheben. Insbesondere übernimmt die plektra gmbh keine Haftung für Schäden, die durch Lieferverzögerungen bei ihren Unterlieferanten entstehen. Dies gilt für alle Arten von Vertragsverhältnissen zwischen der plektra gmbh und dem Kunden.
- 2.4 Die offiziellen Geschäftszeiten der plektra gmbh sind an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00. An Samstagen, Sonntagen und gesetzliche Feiertagen am Sitze der plektra gmbh erbringt die plektra gmbh in der Regel keine vertraglichen Leistungen. Auf die gesetzlichen Feiertage am Orte des Kunden wird auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden Rücksicht genommen. Sollte die vertraglich vereinbarte Erfüllungsfrist durch Rücksichtnahme auf solche Feiertage am Orte des Kunden nicht eingehalten werden können, so hat der Kunde auf die Rücksichtnahme auf diese Feiertage seitens der plektra gmbh zu verzichten oder einer entsprechenden Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen.

- 2.5 Leistungen der plektra gmbh ausserhalb der offiziellen Geschäftszeiten gemäss Ziffer 2.4 AGB können gegen entsprechenden Zuschlag vereinbart werden.
- 2.6 Die plektra gmbh ist ermächtigt, zur Erfüllung der aufsichtrechtlichen Verpflichtungen aus den Vertragsverhältnissen mit dem Kunden Unterbeauftragte einzusetzen. Sie haftet nur für gehörige Auswahl und Instruktion der Unterbeauftragten (zum Mass der Haftung vgl. Ziffer 2.3).

3. Rechte und Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat das Recht, von der plektra gmbh jederzeit Rechenschaft über den Stand und Gang der Vertragserfüllung zu verlangen.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Vertragsabwicklung mitzuwirken. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, eine kompetente Ansprechperson gegenüber der plektra gmbh zu bezeichnen und der plektra gmbh alle für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Der Kunde verpflichtet sich, Ausnahmestände und Fehlverhalten in den von der plektra gmbh gelieferten Anlagen und/oder der Software zu dokumentieren, die plektra gmbh über diese Beobachtungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihr diese Daten zur Verfügung zu stellen.
- 3.4 Der Kunde verpflichtet sich, Schaden und Mehrkosten zu tragen, die durch die Verletzung seiner Mitwirkungspflicht entstanden sind. Insbesondere entstandene Mehrkosten wegen durch den Kunden verschuldeter Wartezeiten hat sich derselbe anzulasten. Dies gilt auch für vergebliche Aufwendungen wie z.B. Fahrten zu Kunden oder Terminvorbereitungen, wenn der Kunde die ungenügende Information über Terminabsagen, Verschiebungen oder ähnliches an die plektra gmbh zu vertreten hat.
- 3.5 Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass er verpflichtet ist, für die Sicherheit seiner Daten besorgt zu sein. Der Kunde anerkennt ferner, dass die plektra gmbh voraussetzt, dass der Kunde regelmässige Datensicherungen anfertigt. Die plektra gmbh haftet für den Verlust von Daten des Kunden nur insofern und nur in dem Umfange, als der Datenverlust durch sorgfältige Datensicherung und Datensicherheit seitens des Kunden nicht hätte vermieden werden können.
- 3.6 Der Kunde verpflichtet sich, jegliche von der plektra gmbh vertragsgemäss angebotene Leistung unverzüglich entgegenzunehmen. Ferner ist die plektra gmbh im Falle des Annahmeverzugs durch den Kunden oder der Nichtvornahme einer dem Kunde obliegenden Vorbereitungshandlung berechtigt, eine angemessene kurze Nachfrist zu setzen und nach unbenütztem Ablauf dieser Frist vom Vertrage zurückzutreten und Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu verlangen.
- 3.7 Der Kunde hat die von der plektra gmbh abgelieferten Arbeitsergebnisse und Produkte innert spätestens einem Monat seit der Ablieferung sorgfältig und fachmännisch zu prüfen, schriftlich zu genehmigen oder unter detaillierter Angabe allenfalls vorhandener

Mängel schriftlich zu beanstanden. Unterbleibt eine entsprechende schriftliche Erklärung innerhalb der erwähnten Frist, gelten die Arbeitsergebnisse und Produkte als genehmigt.

- 3.8 Ein frühzeitiger Rücktritt des Kunden vor der Fertigstellung eines Projektes ist nur gegen volles Entgelt für das bisher Geleistete und gegen volle Schadloshaltung der plektra gmbh zulässig.
- 3.9 Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen der plektra gmbh gemäss Kapitel 4. AGB, insbesondere innerhalb der Frist gemäss Ziffer 4.7 AGB zu bezahlen.
- 3.10 Der Kunde wahrt die Sachen- und Immaterialgüterrechte der ihm im Zuge der Erbringung der vertraglichen Leistung durch die plektra gmbh oder eines Subunternehmens (Unterbeauftragte und Erfüllungsgehilfen) überlassenen Sachen, insbesondere Software und Daten. Der Kunde haftet für jeglichen Schaden, den er durch schuldhafte Verletzung dieser Vorschrift verursacht.
- 3.11 Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die Lizenzrechte der entsprechenden Inhaber zu wahren und die dem Kunden gelieferte Software ausschliesslich in dem im entsprechenden Lizenzvertrag aufgeführten Rahmen zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung der Anzahl erteilten Lizenzen.
- 3.12 Wird der Kunde von der plektra gmbh auf fehlende oder mangelhafte Lizenzen aufmerksam gemacht, so ist er verpflichtet, unverzüglich entsprechende Abklärungen beim Inhaber der betreffenden Immaterialgüterrechte zu treffen und allfällige Lizenzverträge abzuschliessen oder aber auf die weitere Benützung der entsprechenden Produkte zu verzichten.
- 3.13 Der Kunde stimmt der Aufnahme in die Kundenlisten und damit verbundenen Publikationen (insbesondere Kundenmagazin u. ä.) zu.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die im Vertrag vereinbarten Preise und Entschädigungen für Lieferungen und Dienstleistungen verstehen sich mangels anderslautender Vereinbarung exklusive aller gesetzlichen Steuern und Abgaben.
- 4.2 Die vertraglich vereinbarten Preise verstehen sich exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer. Die plektra gmbh behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise für ihre Dienstleistungen jeweils per 1. Januar veränderten Verhältnissen anzupassen. Sie hat dies dem Kunden mindestens 3 Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen.

- 4.3 Ist die vertraglich geschuldete Leistung nicht am Orte der plektra gmbh zu erbringen, so gilt die entsprechende Reisezeit als Arbeitszeit und wird dem Kunden zum jeweils gültigen Ansatz (gem. Ziff. 4.2) in Rechnung gestellt.
- 4.4 Dienstleistungen werden in der Regel monatlich abgerechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 4.5 Dienstleistungsabonnemente und Serviceabonnemente werden dem Kunden zu Beginn der vertraglichen Laufzeit in Rechnung gestellt.
- 4.7 Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage ab Erhalt der Rechnung durch den Kunden. Die in Rechnung gestellten Beträge sind netto zu verstehen. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- 4.8 Rechnungssteller ist die plektra gmbh. Der Kunde ist der plektra gmbh gegenüber zur Zahlung verpflichtet und kann sich durch Zahlung an diese von der entsprechenden Verbindlichkeit gültig befreien.

5. Teilnichtigkeit / anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 5.1 Ergänzungen oder Abänderungen der Verträge zwischen der plektra gmbh und dem Kunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung in den Verträgen zwischen der plektra gmbh und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so gilt an deren Stelle eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- 5.2 Auf die Verträge zwischen der plektra gmbh und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Anders lautende schriftliche Vereinbarungen in den Verträgen zwischen der plektra gmbh und dem Kunden sind vorbehalten.
- 5.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus den vertraglichen Beziehungen zwischen der plektra gmbh und dem Kunden entstehen, ist das Regionalgericht Berner Jura-Seeland.